

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 4 (1900)
Heft: [27]: Beilage

Rubrik: Kunstgewerbliches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die größten Sortimente in Seiden- und Wollstoffen für Ball-, Braut- und Hochzeitstoiletten finden Sie bei
J. Spoerri, Zürich.

Muster und Modebilder umgehend.

(K-105-Z)



Kunstgewerbliches.

Das moderne Buffet, welches wir heute unsern Lesern im Bilde vorführen können, wurde in den Werkstätten der Firma Robert Furtwaengler in Zürich hergestellt und zwar nach Entwurf des Hrn. E. Zöllner in Firma Furtwaengler.

Das Buffet ist ganz in rotem, exotischem Holz gehalten, auf welchem die Beschläge in Altmessing überaus vornehm wirken.

Allerlei Versicherungen.

Die ungeahnte Ausbreitung, welche das Versicherungswesen im abgelaufenen Jahrhundert erfuhr — aber, um es auch mit den Segnern nicht zu verderben, in dem sich seinem Ende zuneigenden, — gehört unstreitig zu den größten Segnungen der Kultur. Es dürfte wenig bekannt sein, daß die primitiven Anfänge dieser Institution bis ins IX. Jahrhundert zurückreichen, und daß das Versicherungswesen auch bald darauf einen nennenswerten Umfang bekam; unter der Regierung Philipp II. bereits wurden die See-Versicherungen bedeutend verallgemeinert, wozu die Regelung der einseitigen Gesetze wesentlich beitrug; in alle Schichten aber drang diese wohlthätigste Einrichtung erst in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Zu den Lebensversicherungen und jenen gegen Feuer, Hagel und Viehsuchen gefesteten sich die Versicherungen gegen Einbruch, Diebstahl, die Versicherungen auf Los-Gewinne, für Reise-Unfälle zc. Bankhäuser können sich heute gegen die Unehrlichkeit ihrer Kassiere schützen, Adeninhaber gegen das Zerbrechen ihrer teuren Spiegelscheiben in den Auslagen, und wer weiß, ob wir es nicht erleben, daß der junge Bräutigam sich auf das Glück im Lottospiel der Ehe oder gegen — allzureichen Kinderlegen versichern kann, die junge Hausfrau durch Zahlung einer kleinen Prämie vor dem Krieg mit den Dienboten geschützt wird, oder ihr Gatte gegen sein Beck im Jüger Jag! Warum sollte eine Prima-Donna sich nicht gegen den Verlust ihrer Stimme versichern können, oder eine Ältliche Spinster gegen den allzufrühen Tod ihres liebsten Schöhhündchens, oder sei es auch nur gegen die Gedächtnisschwäche ihres Papageis?

Aber wenn wir von diesen Spekulationen, die vielleicht gar nicht so utopisch sind, absehen und zur Wirklichkeit zurückkehren, so begegnen wir genug Beweisen von der Elastizität des modernen Versicherungswesens. So hat es sich z. B. kürzlich der Ansichtskarte bemächtigt, welche ja ebenfalls eine nicht uninteressante Erscheinung unserer Zeit ist. Seit kurzer Zeit werden überall in unserem Lande — und auch im Auslande — solche Karten in sehr schöner Ausführung auf den Markt gebracht, welche auf der

Ein Tausend Franken

zahlt die unterzeichnete Gesellschaft den Erben des genau bezeichneten Adressaten dieser postamtlich gestempelten Karte, wenn er in Europa als zahlender Fahrgast durch einen Unfall den benutzten Beförderungsmitteln, nämlich Eisenbahn, Tramway, Postwagen, öffentlicher Omnibus, Passagierdampfer, eine Körperverletzung erleidet, die direkt und allein binnen 3 Monaten den Tod herbeiführt, oder bei nicht tödlichen Unfällen dem Adressaten 10 Franken per Woche vom 14. Tag nach dem Unfall während der Arbeitsunfähigkeit, höchstens für 8 Wochen. Körperverletzungen durch Fahren auf Velociped (Wettfahrten ausgeschlossen) berechnen zur Hälfte genannter Entschädigungen. Kriegsrisiko und Aufruhr ausgeschlossen. Versicherungsdauer 30 Tage von Nachts 12 Uhr des Empfangstages laut Poststempel. Für einen und denselben Unfall stehen Adressaten nur Ansprüche aus einer Karte zu. Schadenanzeigen bei Verlust der Ansprüche binnen 6 Tagen nach dem Unfall der Gesellschaft eingeschrieben zu senden. Als Versicherungsschein ist diese Karte einmal und nur

bis 1. Januar 1903 verwendbar.

Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur (Schweiz). Der Direktor: *K. Langenkamp*



pol

Adressseite nebigen Abdruck tragen. Die Karten kosten nur 20 Cts. und setzen jedermann in den Stand, den Empfänger gegen Unfall unter den von der Versicherungsgesellschaft angegebenen Bedingungen für tausend Franken zu versichern. Ganz besonders wertvoll gewährt diese originelle Idee den Velo-Fahrern, und, wenn wir auch niemand wünschen, daß er in die Lage komme, von der Versicherung Gebrauch zu machen, so halten wir die Idee doch für praktisch genug, um die Aufmerksamkeit unserer Leser darauf zu lenken.

Kunstaussstellung im Künstlerhaus in Zürich.

Die am Donnerstag den 22. Februar abhin eröffnete 2. Serie der Permanenten Ausstellung des Künstlerhauses umfaßt ein Ensemble von modernen Meistern, darunter eine ganze Anzahl solcher, deren Namen man nur zu nennen braucht, um das Interesse aller Kunstfreunde zu alarmieren. Mit Ausnahme einer einzigen

Nummer, des herrlichen großen Bildes „Vorführung“ von Paul Robert, das das jetzige Heft der „Schweiz“ reproduziert, und der englischen Radierungen in den Vitrinen, von denen jetzt eine neue Folge erscheint, stammt die Ausstellung aus dem Besitze der Kunsthandlung Schneider in Frankfurt a. M.

Den doppelten Clou bilden Kollektionen von Lenbach und Hans Thoma. Zene, nach Lenbachs Grundriss, der für die Aufstellung seiner eigenen Bilder stets Seitenlicht wählt, im Vordersaale untergebracht, umfaßt acht Bilder, darunter drei aus allerneuester Zeit, auf denen allen sein blondes Töchterchen Marion figuriert: Marion mit der Mama (oder richtiger Stiefmama) im Kostüm des griechischen Künstlerfestes, das vor zwei Jahren in München stattfand; Marion mit einer blonden Freundin, dem Töchterchen des Prof. Gysis, dessen Bild „Ballfahrt“ unsere letzte Ausstellung schmückte, beide im Kostüm eines Geburtstagsfestes; Marion mit einer Kasse auf dem Arme. Sodann zwei feiner berichtigte Porträts, die von Döllinger und Björnson, sowie das Porträt des „Walterskönigs“ Joh. Strauß; endlich unter dem Titel „Diana“ das Bildnis der in Zürich einst hochgeachteten Schauspielersin, Frä. Barkany, und ein Pastell, das Bildnis der

Erzprinzessin von Sachsen-Meiningen, der Schwester des Kaisers.

Umfangreicher noch ist die Kollektion Hans Thoma, die neun Delgemälde und 26 jener Original-Albumen (Drucke einer Aluminiumplatte) bringt, von denen einzelne bereits vor einigen Jahren hier ausgestellt waren. Die Gemälde, darunter das Selbstporträt, gehören zum Teil zum Schönsten, was Thoma geschaffen hat, und seinem Ruhme ist kein Wort hinzuzufügen.

Um nun aber den Reichtum anzudeuten, den auch das Gros der Sammlung birgt, genügt es, einige Namen zu nennen: Stuck, Uhde, Fr. A. v. Kaulbach, Gabriel Max, Trübner, Schönleber, Diez, Zimmermann, die Tiermaler Baisch, Braith, Bolk und Bügel, — ist auch nicht jeder mit einem chef d'oeuvre, so doch jeder mit einer Arbeit vertreten, die dem großen Namen Ehre macht. Grüner und Hugo Kauffmann rücken noch in den nächsten Tagen ein. Von Weiffenauer und Henner sind zwar zwei Kleinigkeiten nur da, aber beide geprägt von der Eigenart der berühmten Autoren.

Die Sammlung umfaßt außer den Albumen und den sehr interessanten Stein drucken von Steinhausen 70 Bilder.

Schwarze Woll- und Halbsidenstoffe für Trauer- und Ceremonienroben. Konfirmationsstoffe.

J. Spoerri, Zürich.

Muster und Modebilder umgehend.

(K-106-Z)